

Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Mit dem Sommer-Newsletters möchte ich Sie über das Erscheinen des Jahresberichtes der Schienen-Control 2016 informieren. Die Themen des Jahresberichtes der Schienen-Control sind die Entwicklungen im Schienenverkehrsmarkt 2016, die rechtlichen Rahmenbedingungen des Wettbewerbs im Bahnverkehr, die internationale Zusammenarbeit und die Schwerpunkte der Regulierungsarbeit. Auch möchte ich Ihnen die Veröffentlichung des Jahresberichtes der Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf) 2016 bekanntgeben. Der apf Jahresbericht behandelt neben den statistischen Auswertungen und den Passagier- und Fahrgastrechten die wesentlichsten Themen, die im Jahr 2016 im Bahn-, Bus-, Schiffs- und Flugverkehr bearbeitet wurden. Beide Berichte stehen Ihnen auf der Homepage der Schienen-Control unter <http://www.schienecontrol.gv.at/de/publikationen-jahresberichte-rechtefolder.html> und <https://www.apf.gv.at/de/publikationen.html> zum Download zur Verfügung.

Des Weiteren möchte ich Ihnen das Symposium der Schienen-Control zum Thema „Wettbewerb und Regulierung im Schienenverkehrsmarkt / Trassenpreise nach dem RECAST – Wegeentgelt als Wettbewerbsfaktor“ ankündigen. Die ganztägige Veranstaltung findet am Donnerstag, den 5. Oktober 2017, im Dachsaal der Urania Wien statt. Eine Einladung erhalten Sie in Kürze per E-Mail. Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung schon jetzt unter symposium2017@schienencontrol.gv.at entgegen.

Ich wünsche Ihnen eine erholsame Urlaubszeit und möchte Sie einladen auch den Blog der apf unter www.apf.gv.at/blog zu besuchen. Der apf-BLOG bietet Reisenden wertvolle und nützliche Informationen zu Passagier- und Fahrgastrechten im Bahn-, Bus-, Schiffs- und Flugverkehr.

Herzliche Grüße,

Maria-Theresia Röhler

Geschäftsführerin der Schienen-Control GmbH und Leiterin der Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte

Aktuelles aus der Regulierungsarbeit

Genehmigung von Aufschlägen zum Wegeentgelt

Die ÖBB-Infrastruktur beantragte für die Netzfahrplanperiode 2018 die Genehmigung von Aufschlägen zum Wegeentgelt gemäß § 67d EisbG. Gemäß § 67d Abs 1 EisbG können Aufschläge zum Wegeentgelt erhoben werden, mit denen eine Vollkostendeckung erreicht wird. Die Aufschläge sind auf der Grundlage effizienter, transparenter und nichtdiskriminierender Grundsätze festzusetzen, wobei die bestmögliche Wettbewerbsfähigkeit der Segmente des Eisenbahnmarktes zu gewährleisten ist.

Vor Festsetzung der Aufschläge hat das Eisenbahninfrastrukturunternehmen zu prüfen, inwieweit die Aufschläge für bestimmte Marktsegmente relevant sind; dabei hat es mindestens die im Anhang VI Nr. 1 der RL 2012/34/EU genannten Verkehrsdienst-Paare in Betracht zu ziehen und die zutreffenden auszuwählen (§ 67d Abs 2 EisbG).

Diese Verkehrsdienst-Paare umfassen

- Personenverkehr/Güterverkehr,
- Gefahrgutzüge/andere Güterzüge,
- inländischen Verkehr/grenzüberschreitenden Verkehr,
- kombinierten Verkehr/Direktverkehr,
- Personenstadt- oder -regionalverkehr/Personenfernverkehr,
- Ganzzüge/Einzelwagenverkehr,
- Netzfahrplan/Gelegenheitsverkehr.

Gemäß § 67d Abs 4 EisbG sind jedenfalls die folgenden Marktsegmente festzulegen:

- Güterverkehrsdienste,
- Personenverkehrsdienste im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages und
- andere Personenverkehrsdienste.

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat in ihrem Entgeltsystem insgesamt sechs Marktsegmente vorgesehen. Für den Güterverkehr werden zwei Marktsegmente festgesetzt: Ein Marktsegment für Züge, die unterwegs Wagen abgeben, aufnehmen, Vershub oder sonstige zugtechnische Behandlungen benötigen, das andere Marktsegment für Ganzzüge bzw. Züge die ohne Unterbrechung von A nach B fahren. Für Personenverkehrsdienste im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages sind drei Marktsegmente vorgesehen: Eines für Fernverkehre, die im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages durchgeführt werden, eines für den Nahverkehr in der Metropolregion zur Hauptverkehrszeit und ein weiteres Marktsegment für den übrigen Nahverkehr. Weiters ist ein Marktsegment für Personenverkehre, die ohne öffentliche Dienstleistungsaufträge durchgeführt werden vorgesehen.

Da die ÖBB-Infrastruktur das Vorliegen der Voraussetzungen in ihrem Antrag nachweisen konnte, genehmigte die Schienen-Control Kommission die Aufschläge.

Agentur für Passagier und Fahrgastrechte



Die Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (kurz: apf) verhilft Passagieren und Fahrgästen kostenlos und provisionsfrei zu ihrem Recht. Im Streitfall mit einem Bahn-, Bus-, Schiffs- oder Flugunternehmen sorgt die apf für verbindliche Lösungen und Entschädigungen. Egal ob es sich um Verspätungen, Ausfälle oder Annullierungen, fehlende Informationen handelt oder sonst etwas schief läuft.

Alle Informationen zu Fahrgast- und Passagierrechten sowie die Beschwerdeformulare für Bahn, Bus, Schiff und Flugzeug finden Sie auf der Website der apf unter www.passagier.at oder direkt unter www.apf.gv.at.



Jahresbilanz Bahnverkehr

Insgesamt 765 Beschwerden sind im Jahr 2016 im Bahnverkehr bei der apf eingelangt. 85 Prozent aller abgelehnten Beschwerden wurden deshalb abgelehnt, weil es keine Erstkontaktaufnahme mit dem Unternehmen gegeben hat. Wie im Vorjahr kamen mit 50 Prozent auch 2016 die meisten Beschwerden aus der Bundeshauptstadt Wien und aus Niederösterreich. Etwa sieben Prozent aller Beschwerden wurden von Reisenden aus dem Ausland eingebracht.

514 Schlichtungsverfahren wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. 95 Prozent aller Verfahren im Bahnverkehr, in denen die apf vermittelt hat, konnten positiv und zur Zufriedenheit beider Parteien erledigt werden. Trotz intensiver Bemühungen konnte in vier Prozent der Verfahren keine Einigung erzielt werden, ein Prozent wurde materiell eingestellt.

Wie bereits im Jahr davor war der häufigste Verfahrensgrund 2016 die Fahrpreiserstattung mit 48 Prozent. Auf Platz zwei landeten – ebenfalls wie im Vorjahr – Verfahren zum Bereich Verspätungsentschädigungen und Entschädigungen mit 18 Prozent. Eine Verspätungsentschädigung erhalten Reisende dann, wenn es zu einer Verspätung oder zu Ausfällen von Zügen kommt. Bei Entschädigungen geht es vorwiegend um den Ersatz von zusätzlich entstandenen Kosten (z. B. für Taxifahrten oder Hotelnächtigungen). Mit sieben Prozent ähnlich häufig wie im Vorjahr sind Verfahren zu Strafzahlungen und Inkassoforderungen erneut auf Platz 3.

91,5 Prozent der Verfahren betrafen die ÖBB-Personenverkehr und 4,7 Prozent die Verkehrsverbände. Bei allen im Jahr 2016 abgeschlossenen Verfahren konnte die apf im Bahnverkehr eine Summe von 29.604 Euro erwirken. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Steigerung von 42,3 Prozent. Rund 32 Prozent, also fast ein Drittel aller Verfahren, konnten in weniger als zwei Wochen gelöst werden. Weitere 50 Prozent aller Verfahren konnten bereits in weniger als einem Monat und 15 Prozent in weniger als zwei Monaten erledigt werden. Nur drei Prozent der Schlichtungsverfahren dauerten länger als zwei Monate, dies meist in komplexen Fällen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer aller Schlichtungsverfahren lag knapp über 22 Tagen.

Marktbeobachtung

Im Schienenpersonenverkehr stieg das Fahrgastaufkommen um 2,3 Prozent auf 288,8 Millionen Reisende an. Das bedeutet, dass im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 Millionen Fahrgäste mehr mit der Bahn unterwegs waren. Die Passagierzahlen wuchsen bei der ÖBB-Personenverkehr mit 2,6 Prozent stärker als bei den Mitbewerbern mit 0,7 Prozent. Das ist vor allem auf die Wirkung des Hauptbahnhofs Wien zurückzuführen. Bei den Personenkilometern gab es einen Zuwachs um drei Prozent, auf 12.579 Millionen.

Im Schienengüterverkehr gab es 2016 einen Aufwärtstrend. Die Anzahl der beförderten Nettotonnen erhöhte sich um 1,9 Prozent auf 114,9 Millionen, die Verkehrsleistung wuchs um 1,1 Prozent auf 22.812 Millionen Nettotonnen. Wie schon in den vergangenen Jahren gingen Aufkommen und Verkehrsleistung bei der Rail Cargo Austria leicht zurück. Die Mitbewerber verzeichneten hingegen ein Wachstum von 9,6 Prozent (Aufkommen in Nettotonnen) bzw. 11,9 Prozent (Verkehrsleistung in Nettotonnenkilometer). Der Marktanteil der Mitbewerber erhöhte sich dadurch auf 29,1 Prozent

(Aufkommen) bzw. 26,1 Prozent (Verkehrsleistung). Eine detaillierte Analyse der Marktentwicklung ist dem Jahresbericht der Schienen-Control 2016 zu entnehmen.

Impressum:

Herausgeber und Redaktion

Schienen-Control GmbH
Linke Wienzeile 4/1/6
1060 Wien

T: +43 1 5050707
office@schienencontrol.gv.at
www.schienencontrol.gv.at
www.apf.gv.at oder www.passagier.at

Besuchen Sie den Blog der apf: www.apf.gv.at/blog